

Die Gewässer werden grüner

Landesregierung verstärkt den Artenschutz – Leitfaden schränkt Unterhaltungsverbände ein

Von Thorsten Kratzmann

ZEVEN. Der Gewässerunterhaltungsverband Obere Oste stellt die Räumung der Fließgewässer fortan verstärkt unter die Maßgaben des Artenschutzes. Die Landesregierung dringt auf mehr Naturschutz bei der Räumung. Was das bedeutet, erläutert der Geschäftsführer des Verbandes, Wilhelm Meyer.

Die Gewässerunterhaltung in Niedersachsen steht vor neuen Herausforderungen. Der Naturschutz bekommt ein größeres Gewicht. Das hat Auswirkungen auf die regelmäßige Räumung der gut 500 Kilometer Verbandsgewässer im Altkreis Bremervörde und angrenzender Bereiche bis Harsefeld und Tostedt.

Grund dafür ist das Auslaufen der sogenannten Artenschutz-Ausnahmereverordnung. Die hatte die Unterhaltungsverbände im Land bei der regelmäßigen Räumung außerhalb von Natur- und Landschaftsschutzgebieten weitgehend von den Geboten des Artenschutzes freigestellt. Für Gewässerbereiche, in denen geschützte Tier- und Pflanzenarten vorkommen, konnten die Verbände Ausnahmegenehmigungen beantragen, um der Räumung nachzukommen.

Das ist vorbei. Seit August 2017 haben sich Wilhelm Meyer und seine Geschäftsführerkolle-

» Wir befinden uns im Zwiespalt zwischen Räumung und Naturschutz.«

Angelus Pape, Vorsteher des Unterhaltungsverbandes Obere Oste

gen am Leitfaden „Artenschutz-Gewässerunterhaltung“ zu orientieren. Diesen Leitfaden haben Mitarbeiter des Landesamtes für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (NLWKN) im Zusammenwirken mit Beteiligten erarbeitet. Der Leitfaden räumt dem Artenschutz einen hohen Stellenwert ein.

So listet er landesweit 87 streng geschützte Tiere und Pflanzen auf, deren Lebensraum das Wasser ist. Angehängtes Kartenmaterial gibt Wilhelm Meyer Aufschluss darüber, wo die geschützten Arten vorkommen. Ein grundsätzliches Gebot des Leitfadens lautet, sogenannte Refugialzonen an der Böschung und in der Gewässersohle von der Räumung auszunehmen – will heißen: Der mit der Räumung beauftragte Baggerfahrer muss Aufwuchs stehen lassen.

Entsprechend der Lebensraumansprüche der jeweiligen geschützten Art bedarf es dafür der Ausarbeitung von Räumplänen, die mit der Naturschutzbehörde des Landkreises abzustimmen



An der Twiste, dem „Problemfluss“ des Unterhaltungsverbandes Obere Oste, hat Verbandsgeschäftsführer Wilhelm Meyer die Gebote des Leitfadens Artenschutz umgesetzt und bei der Räumung in der Gewässersohle einen erheblichen Teil des Auswuchses stehen lassen. Gleiches ist am Kuhbach praktiziert worden. Foto: Kratzmann

sind. Auch der Räumzeitpunkt ist darin festzulegen.

Am Kuhbach zwischen Ippensen und Kuhmühlen sowie entlang der Twiste zwischen Viebrock und Truppenübungsplatz Seedorf hat Meyer den Leitfaden als Maßstab für die Räumung angelegt. „Wir müssen jetzt immer abwägen, was nötig ist, um den Wasserabfluss zu gewährleisten, und was beim Artenschutz möglich ist“, fasst Meyer zusammen. Und Vorstandsvorsteher Angelus Pape sekundiert: „Wir befinden uns im Zwiespalt zwischen Räumung und Naturschutz.“

Ausprobieren und lernen

Beide wissen: „Wir müssen ausprobieren, wo es wie läuft, und wir müssen lernen.“ Denn die Verhältnisse sind nicht nur von Gewässer zu Gewässer unterschiedlich, sondern unterscheiden sich auch zwischen Ober- und Unterlauf eines jeden.

Seiner Ansicht nach, so erklärt es der Verbandsgeschäftsführer, kann der Wasserabfluss bei Gewässern mit einer Sohlbreite bis zu einem Meter nur gewährleistet werden, wenn die Sohle weiterhin vollständig geräumt wird. Bei Gewässern mit einer Sohlbreite zwischen einem und zwei Meter könne der Aufwuchs am Böschungsfuß durchaus stehen bleiben. Bei Gewässern mit einem breiteren Querschnitt könne wohl auch etwa die Hälfte der Sohle geschont werden.

Die Umsetzung des Leitfadens werde „ein langer Prozess“ meint Meyer. „Und ein aufwendiger“, ergänzt Angelus Pape – schließlich bedarf es nicht nur detaillierter Räumpläne für die Gewässer, sondern auch intensiver Schulung der Baggerfahrer, denen die Räumung obliegt.

Sollte sich für einige Gewässer oder Gewässerabschnitte herausstellen, dass die Einhaltung des

Leitfadens den Abfluss des Wassers erheblich behindert, so muss Wilhelm Meyer bei der Naturschutzbehörde eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Die wird er für die unter Natur- oder Landschaftsschutz stehenden Gewässer nicht bekommen, denn für diese Bereiche fordert das Naturschutzgesetz die Ausarbeitung von abgestimmten Unterhaltungsplänen. Die muss der Verband für die Bever mit Otter-Unterlauf, für den Reither Bach-Unterlauf, die Oste mit den Unterläufen der Nebengewässer sowie die Ramme mit der Halvesbosteler Aue erarbeiten und genehmigen lassen. Um diese Vorgabe zu erfüllen, hat der Obere-Oste-Verband einen Biologen engagiert.

Und damit sind wir beim Geld. „Die Umsetzung des Artenschutzes wird den Unterhaltungsverband zeit- und kostenmäßig stark beanspruchen“, versichert Meyer.